

Beschlussvorlage

zu Punkt 9. für den öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung (Gemeinde Rade) am Donnerstag, 13. September 2018

Beratung und Beschlussfassung über eine Dienstbarkeitsbewilligung und Entschädigungsvereinbarung zum Neubau der 380kV Freileitung

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Die TenneT TSO GmbH ist der erste grenzüberschreitende Übertragungsnetzbetreiber für Strom in Europa, mit Sitz in Bayreuth. TTG ist einer der vier deutschen Übertragungsnetzbetreiber. Die Aufgaben von TTG umfassen den Betrieb, die Instandhaltung und die weitere Entwicklung des Stromübertragungsnetzes der Spannungsebenen 220-kV und 380-kV in großen Teilen Deutschlands.

Mit dem geplanten Vorhaben „380-kV-Leitung Audorf – Flensburg“ will TenneT die Transportkapazität zwischen dem Umspannwerk (UW) Schacht-Audorf und dem geplanten UW Handewitt erhöhen. Hierfür soll die bestehende 220-kV-Leitung Audorf – Flensburg Nr. 205 durch den Neubau einer 380-kV-Leitung ersetzt werden. Die geplante Leitung hat eine Länge von etwa 70km und führt u. a. auch über Flurstücke der Gemeinde. Zur dauerhaften, eigentümerunabhängigen rechtlichen Sicherung der Leitung ist die Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit in Abteilung II des jeweiligen Grundbuches erforderlich. Die Dienstbarkeit gestattet der Vorhabenträgerin den Bau und den Betrieb der Leitung. Die wirtschaftlichen Nachteile, die durch die Inanspruchnahme von Grundstücken entstehen, werden in Geld entschädigt. Für eine schnelle Bearbeitung der Vereinbarung innerhalb von 8 Wochen wurde der Gemeinde ein Energiewendebeschleunigungszuschlag angeboten. Der Bürgermeister hat deshalb bereits in der Sitzung am 01.03.2018 darüber informiert und die Vereinbarung abgeschlossen, die nunmehr nachträglich genehmigt werden soll.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Eintragung der Dienstbarkeit erhält die Gemeinde eine einmalige Entschädigung in Höhe von 6.682,83 EUR, zusätzlich für eine zeitnahe Zustimmung zur Eintragung der Dienstbarkeit innerhalb von 8 Wochen einen Energiewendebeschleunigungszuschlag in Höhe von 2.445,50 EUR, insgesamt somit 9.128,33 EUR.

Im aktuellen Haushalt für das Jahr 2018 ist diese Einnahme nicht eingeplant, so dass es sich um eine zusätzliche Einnahme handelt.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die vom Bürgermeister abgeschlossene Entschädigungsvereinbarungen mit Betretungserlaubnis nachträglich zu genehmigen und der TenneT TSO GmbH die Eintragung der beschränkt persönlichen Dienstbarkeit in die Grundbuchblätter 23 und 24 zu gewähren. Die TenneT TSO GmbH ist somit berechtigt, die entsprechenden Flurstücke zu betreten, die bestehenden Leitungen und Masten umzurüsten und die Flurstücke mit einer Starkstromleitung zu überspannen.

Im Auftrage

gez.
Sandra Günther